

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.12.2018

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.04.2016 betreffend Kalkberg

Frage 1

Wie viele Bäume mit welchem Stammdurchmesser, wurden zurückgeschnitten, gefällt oder gerodet und was geschieht mit dem Holz?

Antwort

Der Bereich des Kalkbergs wird bauplanungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt; die Baumschutzsatzung der Stadt Köln ist für diesen Bereich daher nicht anzuwenden, da diese ausschließlich im baulichen Innenbereich gilt.

Frage 2

Wer erteilte die Genehmigung und unter welchen Auflagen?- das heißt welcherlei Ersatzpflanzungen sind dafür wo im Stadtteil Buchforst vorgesehen?

Antwort

Eingriffe im baulichen Außenbereich werden auf Basis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach den §§ 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bewertet. Für einen Teil der bereits erfolgten Baumfällungen im Bereich der zu errichtenden Stützmauer (Verbindungsweg zwischen Kalk-Mülheimer-Str. und Karlsruher Str.) wurde eine Ersatzgeldzahlung festgesetzt, die zur Durchführung von Ersatzpflanzungen in räumlicher Nähe zu entrichten ist. In welcher Form die beabsichtigte Wiederbegrünung des Kalkbergs umgesetzt wird, können die beteiligten Dienststellen erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Sicherungsarbeiten entscheiden.

Frage 3

In welcher Form wurden die Belange der am Kalkberg vormals heimischen Tiere bei den Arbeiten berücksichtigt, heißt: wohin wurden diese Tiere umgesiedelt oder wohin können sie ausweichen?

Antwort

Die artenschutzrechtlichen Belange werden bereits während der Sanierung berücksichtigt. Bei der anschließenden Neugestaltung des Kalkberges werden auch erforderliche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen integriert, die zuvor in einem noch abschließend zu erstellenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ermittelt werden.

Frage 4

Warum wurden und werden weder die Mitglieder der Mülheimer Bezirksvertretung noch die Anwohner*innen frühzeitig informiert und warum erfolgen Einladungen zu längst feststehenden Terminen so kurzfristig? (Beispiel: Bereits am 10.03. war bekannt, dass es am 18.03. eine Bürgerinformation geben soll, erst am 16.03. erfolgten die Einladungen)

Antwort

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 8.3.2016 hat die Verwaltung eine Bürgerinformationsveranstaltung in Aussicht gestellt. Da geeignete Räumlichkeiten kurzfristig nicht zur Verfügung standen, wurde für den 18.3.2016 eine Bürgerinformation unter freiem Himmel auf dem Kinderspielplatz „Am Bischofsacker“ vorbereitet. Dieser Termin wurde unverzüglich mündlich kommuniziert. Die Verteilung von schriftlichen Einladungen an einen definierten Adressatenkreis konnte über einen externen Leistungserbringer leider nicht rechtzeitig erfolgen, deswegen hat dankenswerter Weise Personal der Berufsfeuerwehr diese Arbeit übernommen. Die Einsatzbereitschaft war dadurch nicht eingeschränkt.

Im Ergebnis zeigte die Veranstaltung am Nachmittag des 18.3.2016, dass die Bürgerinnen und Bürger trotzdem über die Veranstaltung informiert waren.

Frage 5

Die Belastung der Buchforster*innen ist stärker, als zu Beginn der Planungen angekündigt. Welche weiteren Kompensationsmaßnahmen für den Stadtteil Buchforst plant die Verwaltung daher über die bisher zugesagten hinaus?

Antwort

Die Verwaltung plant derzeit keine weitergehenden Kompensationsmaßnahmen.